

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 53.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern
kann man sich die Redaction nicht
verantwortlich machen.

Kann man die für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sauls Köhler, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Rthl.,
incl. Fracht 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 5 Ggr. per Zeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalten 40 Pf.

Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

№ 216.

Freitag den 9. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen.
Dasselbe enthält:

Nr. 1390. Verordnung, betreffend die Glasseinteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine. Vom 19. Juni 1880.
Leipzig, den 6. Juli 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

die Legung von Granittrötkern betreffend.

Stiefach und zuletzt unterm 8. December 1879 haben wir an die Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt die Aufforderung erlassen, ihrer Verpflichtung zur Legung von Granittrötkern längs ihrer Grundstücke nachzukommen, auch uns vorzubehalten, gegen Säumige mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen. Allein die erlassenen öffentlichen Aufforderungen haben nur einen ungenügenden Erfolg gehabt.

Die Verpflichtung gegen diejenigen, welche ihrer Verpflichtung genügt haben, und die öffentlichen Verzeichnisse anfertigen, und nunmehr allen Besitzern von Grundstücken hierdurch bei 25 A Strafe für jeden Fall von uns vorzuschreibenden Weise mit Granitplatten, bez. mit Granitsockeln und Mosaikplatten zu belegen und vor der Ausführung schriftlich um Angabe dieser Vorschriften nachzuforschen haben.

Weiter bestimmen wir hiermit bei gleicher Strafe, daß die Ausführung in der Albertstraße, im Bahnhofsgebäude, in der Bahnhof-, Berliner Straße, soweit daselbst die Bebauung vorgeschritten ist, und die bebauten Grundstücke nicht durch den Viaducbau der Berlin-Anhalter Eisenbahn-Gesellschaft berührt werden, in der Blücher-, Brandenburgerstraße, im Brandweg, in der Dresden-, Sutfrieder Straße, soweit hier die Bebauung vorgeschritten ist, in der Färberstraße, im Gerichtsweg, in der Gustav Adolf-, Hohen-, Hospital-, Johann-Bart-straße (d. i. in der Straße von der Weststraße ab in den Johannapark), in der Inselstraße, am Königsplatz, in der Kreuz-, Vanens-, Vorhang-, Marienstraße, Ringgasse, in der Plagwitzer Straße, Kosenberggasse, am Kopfplatz, in der Salomon-, Sophien-, Sternwarten- und Laufer Straße bis spätestens den 1. September 1881.

in der Alexanderstraße, am Bairischen Plage, in der Carl-, Eisenbahnstraße, am Fleischerplatz, in der Gartenstraße, soweit hier die Bebauung vorgeschritten ist, in der Humboldt-, Kohlen-, Kurzen Straße, am Löhrs Platz, in der Mittelstraße, am Neukirchhofe, An der Bleiche, im Rantischen Gäßchen, in der Reudnitzer-, Rudolphstraße, im Taubentweg, in der Thälstraße, Theatergasse, am Theaterplatz, in der Ulrichsstraße, Wald- und Reiter Straße, bis spätestens den 1. September 1882.

endlich in der Anton-, Kuenstraße, Blumengasse, Brüder-, Carolinen-, Engel-, Friedrich-, Frankfurter Straße mit Ausschluß der jenen großen Frankenburg, Georgen-, Gloden-, Keil-, Köchner-, Linden-, Wahlmann-, Wörth-straße, im Raundörfchen, in der Seitengasse des Rantstädter Steinweges, An der 2. Bürgerstraße, in der Seitengasse, Leich-, Viebigstraße und Webergasse bis spätestens am 1. September 1883 zu beenden ist.
Leipzig, am 22. Juni 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten sind die Kassenzimmer für die Einkommensteuer
Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. d. M.
geschlossen.

Die Abfertigung der nach auswärts sich abmeldenden Personen wird hierdurch nicht unterbrochen.
Leipzig, den 7. Juli 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Koch.

Albanesen und Türken.

Die Aufregung im Westen der Türkei ist im Wachsen begriffen und kein Zweifel kann mehr darüber herrschen, daß die Albanesen katholischen und islamitischen Bekenntnisses zusammenfassen, um sich, mit den Waffen in der Hand, von der Pforte unabhängig zu machen. „Krieg der Türkei und Krieg dem verhassten Montenegro“ lautet heute die Parole der Mirditen, Arnauten und Malforen. Die Liga ist kein Trugbild mehr, denn gegen 100,000 patriotisch begeisterte Albanesen stehen, theils in compacte Massen vertheilt, theils in Guerillabanden aufgetheilt, wohlgerüstet im Lande, um den Feind zu empfangen.

Der Orient ist das Land der Unbegreiflichkeiten. Sonnenchein und Regen folgen sich am politischen Horizont mit überausender Schnelligkeit. Vor wenigen Tagen noch konnte man das Sterbelied der Liga singen, aber jetzt ist sie plötzlich zu größerer Kraft gelangt, als je zuvor. Die Geschichte dieses Umschlages ist folgende: Man hatte allgemein geglaubt, die cutarischen Katholiken würden, einsehend, daß sie allein zu schwach seien, die Liga zu halten, dem Beispiele der Bergstämme und Robahmedaner folgen und eine lokale „Masbata“ (Unterwerfungsurkunde) unterzeichnen. Sie hätten es vielleicht auch gethan, denn die Situation war bereits eine verzweifelte; aber die Boreligkeit des Bali verdaß Alles. Statt sich mit der ersten Masbata zu begnügen, erklärte er, die Pforte wünsche eine noch loyalere gehalten, in welcher ausdrücklich erklärt werde: man unterwürfe sich jeder wie immer gearteten Entscheidung des Sultans bezüglich des Schicksales Albaniens. Er setzte demnach eine zweite Masbata auf, welche den Anforderungen der Pforte mehr Genüge leistete, und sandte diese durch zwei seiner Schreiber in das Lager von Tuzi zur Unterzeichnung. Diesmal aber weigerten sich auch Mirditen und Malforen, eine solche unbedingte Unterwerfungsurkunde zu unterzeichnen; sie hatten inzwischen schon ihre, der erste Masbata gegebene Unterschrift bereut und waren mittlerweile von den Katholiken in Scutari bearbeitet worden. Es blieben also nur die Robahmedaner übrig, welche durch dieses Beispiel ebenfalls schwanken wurden. Endlich erklärten auch sie, vorläufig neutral bleiben zu wollen, bis man über die gemeinsame Haltung in Scutari Abereingekommen. Um ein Auseinanderlaufen der Armeen zu verhindern, gab man sich das Wort, so lange nicht zu desertiren, bis das Liga-Comité einen einstimmigen Beschluß gefaßt habe.

Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen meldet der Berichterstatter des „Standard“ unterm 27. Juni

aus Scutari: „Gestern Abend um 10 Uhr empfing ich gewisse Delegationen, die von der albanesischen Liga besonders abgesandt worden waren, um mir die folgende offizielle Mittheilung zu machen: Es waren der Liga Gerüchte zu Ohren gekommen, daß die in der Berliner Konferenz vertretenen Mächte beschlossen hätten, Dulcigno und den benachbarten Bezirk an Stelle Tuzis Montenegro zuzusprechen. Der Vorschlag sei von den Mitgliedern der Liga mit großer Entschiedenheit aufgenommen worden, und die Antwort, die sie darauf gegeben, bestche in unverzüglicher Action. In demselben Augenblicke, wo ich dieses Telegramm schreibe, marschiren 500 Malforen, alle mit Martini-gewehren bewaffnet, von Scutari ab, um die Dulcigno beherrschenden Höhen zu besetzen. Diefen werden unverzüglich 500 andere folgen, um in dem Regimentschef Hohlwege Stellung zu nehmen, der in etwa vierstündiger Entfernung von hier auf der Straße nach Antivari belegen ist. Ich füge hinzu, daß der fragliche Hohlweg die Verbindungen zwischen Scutari und Dulcigno beherrscht. Die Abgeordneten der Liga benachrichtigten mich ferner, daß bei dem geringsten Versuche eines Vorrückens seitens der Montenegriner, um Dulcigno zu besetzen, 20,000 Bewaffnete aus Mittelalbanien sofort auf Antivari marschiren und ihren Weg dorthin unter allen Umständen erzwingen würden. Gleichzeitig soll ein Angriff auf Podgoriza gemacht werden. Ferner theilt mir die Liga mit, daß selbst das Erscheinen eines europäischen Geschwaders an der albanesischen Küste sie weder beeinflussen, noch einschüchtern würde.“

Auch nach den letzten aus Ragusa eingehenden Telegrammen genohnt die Liga immer mehr an Boden. So trifft die Nachricht ein, daß eine Cooperation mit dem Pjazzren Comité vereinbart und Ali Bey damit beschäftigt ist, eine Freischaar en masse zusammenzubringen. Außerdem verlautet, daß mit Süd-Albanien Verbindungen angeknüpft wurden, welche ein günstiges Resultat ergaben. Darnach hätten die Süd-Albanesen ebenfalls ihren Anschluß zugesagt, wenn die Liga ebenfals sein sollte, sie in ihrem Widerstande gegen die Annexion an Griechenland zu unterstützen. Diese Nachricht bestärkt den Verdacht, daß die Liga heimlich die Parole ausgiebt: „Ab-schüttelung der osmanischen Herrschaft!“

So bereitet sich anscheinend ein großes Ereigniß vor und wenn nicht alle Anzeichen trügen, handelt es sich für die Liga jetzt um größere Ziele, als um die Streitigmachung einiger Quadratk-meilen Landes. Und in der That, man darf nicht vergessen, daß die Albanesen zur Abschüttelung des türkischen Joches keinen günstigeren Zeitpunkt finden könnten. Die vereinigten Heinen türkischen

Garnisonen würden unschwer überwältigt werden können, bevor irgend welche Verstärkung eingetroffen wäre. Ein einziger Kampf würde ganz Albanien in Aufruhr bringen. Sobald einmal Blut die Köpfe erhitzt hat, hören alle Klugheiten auf und das homerische Helidentum, das diesen Völkern erb- und eigenthümlich ist, reißt ihn in den heiligen Kampf hinein, deren Hand hart genug ist, um ein Schwert zu führen. Was werden die Berliner Congreß-mächte zu dieser Wendung der Dinge sagen? Wir meinen, die Bedeutung des „Büchens Albaniens“ sei nicht zu unterschätzen, denn auch die Türken sind, es komme, was kommen mag, entschlossen, dießmal nicht nachzugeben, sondern nöthigenfalls selbst ganz Europa gegenüber bis zum letzten Mann und bis zum letzten Groschen Widerstand zu leisten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 8. Juli.

Die Diplomaten, welche zu Berlin in der Wilhelmstraße über das Wohl und Wehe der Hellenen berathen, sind kaum auseinander gegangen, so macht sich bereits die Besorgniß geltend, das Vertragswort werde eine schöne fata morgana bleiben. Auch in Berlin blickt man mit Argwohn auf die Entwicklung der griechisch-türkischen Angelegenheiten. Man zweifelt kaum noch an dem Ausbruch von Unruhen in den von der Türkei abzutretenden Gebietsstücken, und wenn die Pforte es auch vermeiden wird, den Grenz-krieg offiziell zu führen, so wird doch die Verantwortung für die blutige „Execution“ der Conferenzbeschlüsse, die sich gegenwärtig vorbereiten, voll und ganz auf sie allein fallen. Es wird gegenüber den bewegten Vorgängen der allernächsten Zukunft als mißlich empfunden, daß Deutschland in Athen zur Zeit ohne diplomatische Vertretung ist. Die mannich-fachen Verhandlungen, die zwischen Griechenland und den Großmächten sich naturgemäß ergeben werden, dürften eine Fortführung des gegenwärtigen interimistischen Zustandes nicht als ratsam erscheinen lassen. Wie bekannt, vertritt Herr v. Radowitz das Deutsche Reich in Athen. Aber derselbe ist schon seit Jahren im Auswärtigen Amt beschäftigt und hat mit Griechenland keine nähere Fühlung als diejenige, die sich aus den früher angeknüpften gesellschaftlichen Beziehungen ergibt. Herr Rhangabé, der Gesandte Griechenlands am Berliner Hofe, nannte jüngst scherzend seinen deutschen Kollegen in Athen einen Gesandten in partibus insidiarum. Eine Rückkehr des verdienten Diplomaten in die doch immerhin nur kleinen Verhältnisse des athen-

ischen Hofes dürfte weder in seinen eigenen Wünschen liegen, noch entspräche sie den Intentionen des Reichskanzlers, der Herrn v. Radowitz zu größeren Dingen berufen hält, als zur Ausfüllung eines behaglichen Postens dritten Ranges. Wie verlautet, wird nunmehr an leitender Stelle erwogen, einen dauernden Ersatz für denselben zu schaffen. Es heißt, daß Graf Wesdehlen, der Gesandte des Deutschen Reiches in Bulgareh, berufen sein solle, die diplomatische Vertretung in Athen zu übernehmen. Die Anwesenheit des Königs von Griechenland, der heute (Donnerstag) in Berlin erwartet wird, dürfte den Anlaß bieten, auch diese Gesandtschaftsfrage in weiteren Fluß zu bringen. Da der Kaiser z. B. von der Hauptstadt abwesend ist, so wird das krongriechische Paar dem hohen Gast die Honneurs machen. Dem Staatssecretair Hohenzollern aber wird die dankbare Aufgabe zufallen, den wohlverdienten Dank des Königs Otto zu empfangen, der in der That Grund hat, für Berlin als die Stätte, von der für sein Land eine neue Epoche datirt, nicht andere als sympathische Gefühle zu hegen.

Eine sehr wunde Stelle des deutschen Lebens ist die Auswanderung. Man erzählt nun, daß Fürst Hohenzollern, der Staatssecretair im Auswärtigen Amte, mit dem deutschen Gesandten in Washington, Herrn von Schläger, bei dessen jüngster Anwesenheit in Berlin viel und eingehend über die deutsche (sogar geschäftsmäßig gepflegte!) Auswanderung nach Amerika und die drohlichen Perspektiven, welche dieselbe für den Nothstand und die Bevölkerungsverhältnisse der Heimath eröffnet, conferirt habe. Es liegt nahe, daß sich die Aufmerksamkeit der praktischen Staatsmänner hierbei vornehmlich dem deutsch-amerikanischen Staatsangehörigkeits-Vertrage zuwendet, dessen ursächlicher Zusammenhang mit der Auswanderung schon bei seinem Abschluß (22. Februar 1868) von Rennemers amerikanischer Verhältnisse warnend verlegt wurde. Ramentlich Friedrich Rapp hat schlagend nachgewiesen, daß dieser Vertrag geradezu „eine Prämie ist, welche das neu erstandene Deutsche Reich auf die Auswanderung seiner militärischfähigen Söhne nach den Vereinigten Staaten legt.“ Von Gegenseitigkeit ist in demselben nur dem Namen nach die Rede, in Wirklichkeit regelt er nur auf denkbar erleichternde Weise den Erwerb des amerikanischen Bürgerrechts. Allerdings enthielt schon vor dem Abschluß des Vertrages die preussische Gesetzgebung liberalere Grundsätze bezüglich des Auswanderungswesens, als diejenige der Vereinigten Staaten. Die letzteren gingen bis dahin von dem aus dem englischen Recht übernommenen Gedanken aus, daß die Staatsangehörigkeit im Princip unüberäußerlich